

Anwendungskurs Strafrecht

Allgemeiner Teil II und Eigentumsdelikte

- Versuch und Rücktritt -

Fall 4

Der gewissenhafte Jurastudent C beobachtet wie sein Kommilitone B zum wiederholten male Bücher in der Bibliothek nicht an die richtige Stelle zurückstellt und sich auch noch lautstark mit seinen Freunden unterhält. Pflichtbewusst meldet er dies bei der Bibliotheksleitung, die B ein einwöchiges Bibliotheksverbot erteilt. B kocht vor Wut und möchte sich an C rächen, befürchtet jedoch dem austrainierten C in einer körperlichen Auseinandersetzung unterlegen zu sein. Er sucht daher den Medizinstudenten A auf und bittet diesen, ihm ein Skalpell zu leihen, damit er C mal „so richtig eins auswischen“ könne. A ist selbst nicht gut auf C zu sprechen, da dieser ihm seine Freundin „ausgespannt“ hat, so dass er dem Drängen des B nachgibt und diesem sein Skalpell übergibt. Hierbei geht A zwar davon aus, dass B den C schwer verletzen könnte, hält eine lebensbedrohliche Verletzungshandlung jedoch für ausgeschlossen.

Am kommenden Abend versteckt sich B hinter einer Litfasssäule, die auf dem Weg zur Wohnung des C liegt. Als C die Säule passiert hat, springt B hinter dieser hervor und rammt das Skalpell in den Hals des C. Hierbei hält B es für möglich, dass C ums Leben kommen könnte und nimmt dies auch billigend in Kauf. Tatsächlich verursacht das Skalpell bei C nur eine leichte Wunde, jedoch erleidet C infolge der unerwarteten Attacke einen Schock, bricht zusammen und bleibt wehrlos vor B liegen. B erkennt, dass C zwar nicht lebensbedrohlich verletzt ist, geht aber davon aus, dass er den wehrlos vor ihm liegenden C durch weiteres Zusteichen mit dem Skalpell ums Leben bringen könnte. Jedoch genügt die bei C hervorgerufene Schockreaktion zur Befriedigung seiner Rachgelüste aus, so dass B auf weiteres Zusteichen verzichtet und nach Hause geht. Die durch das Skalpell verursachte Wunde sowie der erlittene Schock führen zu keinen bleibenden Schäden bei C.

Wie haben sich A und B nach dem StGB strafbar gemacht? Etwaig erforderliche Strafanträge sind gestellt.